



STÄDTISCHER ANZEIGER

Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Nr. 5

12. März 2022 | 31. Jahrgang

Ukraine-Hilfe der Stadt unter Tel. 381-7777

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock widmet sich intensiv der Unterbringung und Versorgung von Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine flüchten müssen. „Viele Rostockerinnen und Rostocker haben ihre Solidarität eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Wir wollen sie durch konkretes Handeln untersetzen“, so OB Claus Ruhe Madsen. Die Organisation von sozialer Hilfe und Betreuung der Geflüchteten liegt in den Händen des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl. Kurzfristig stehen insgesamt über 1.000 Betten in verschiedenen Unterkünften zur Verfügung. Das Amt ist zu den Bürozeiten unter Tel. 0381 381-5009 und der E-Mail-Adresse aufnahme@rostock.de zu erreichen. Die Stadtverwaltung hat ein Koordinierungstelefon unter der Nummer 0381 381-7777 eingerichtet.

Linktipp:
www.rostock.de/ukraine

Mehmet Turgut - Opfer rassistischer Gewalt in Rostock Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück erinnerte



Auf einer Gedenkveranstaltung anlässlich des Todestages von Mehmet Turgut verurteilte Bürgerschaftspräsidentin Regine Lück das feige Verbrechen und warb für ein starkes gemeinsames Auftreten gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit.
Fotos (2): Joachim Kloock



In dieser Ausgabe lesen Sie:

Seite 3
Internationale Wochen gegen
Rassismus

Seite 6
Baumaßnahmen in der August-
Bebel-Straße

Die nächste Ausgabe des
Städtischen Anzeigers erscheint
am Samstag, 26. März.

Fotowettbewerb zum Aktionstag

Der traditionelle, alljährliche Fotowettbewerb zum Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung startet jetzt wieder. (Lesen Sie Seite 5.)

Bäume suchen Paten Gemeinsam Spaß am Klimaschutz und in der Natur haben

Rostocks Stadtbäume spenden frische Luft, Platz für Erholung und Lebensraum für Tiere. Sie rückt das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen jetzt in den Fokus und veranstaltet auf Einladung des Ortsbeirates Südstadt, des Stadtteil- und Begegnungszentrums Südstadt und der Volkshochschule für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zwei Informationsabende zum Thema „Baumpatenschaften“. Mit einer Baumpatenschaft übernehmen Einwohnerinnen und Einwohner für einen Zeitraum ihrer Wahl die Pflege eines Baumes und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz. „Viele unserer Baumpaten genießen die wertvolle Aufgabe in der Natur. Sie vermitteln aber auch ihren Kindern, Enkeln und Nachbarskindern praktisches

Wissen zur Nachhaltigkeit“, erklärt Dr. Ute Fische-Gäde, Leiterin des Amtes. In den Veranstaltungen beantworten Amtsmitarbeiterinnen Antje Schwarzer und Marie-Theres Thiel Fragen. Die Plätze sind begrenzt, daher wird um vorherige Anmeldung gebeten. Veranstaltungen finden statt am 23. März um 17.30 Uhr in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a, Anmeldung unter Tel. 381-4300 oder E-Mail: vhs@rostock.de, und am 30. März um 17 Uhr im Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tychsenstr. 22, Anmeldung unter Tel. 3835336 oder E-Mail: f.schwertfeger@sbz-rostock.de. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen verantwortet derzeit rund 921 Hektar öffentliche Grünanlagen. Neben der Planung und Pflege gehören



Marie-Theres Thiel vom Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen und Baumpatin Nadja Reinecke von Green Goldi mit der Baumpatenschaftsplakette.

auch die Kleingartenanlagen und Stadtbäume, drei städtische Friedhöfe, öffentliche Spiel- und Bolzplätze sowie Brunnen-

anlagen und die Stadtmauer zum Kompetenzbereich. Als untere Naturschutzbehörde übernimmt das Amt Verantwortung auch für

wildlebende Pflanzen und Tiere und sorgt für die Aufrechterhaltung von Lebensraum und Futterquellen. **Antje Schwarzer**

Veranstaltungen der Volkshochschule im März

„Clever lernen mit Musik“ - fächerübergreifende musikpädagogische Angebote für Kinder in Kita, Schule, Hort und Familie

(Modul 2.2 BiKo M-V)
Kurs mit Katharina Madry,
Dipl.-Musikpädagogin (FH)
2. April, 10 bis 16 Uhr
Entgelt: 30,00 EUR

Will man alle Lerntypen gleichermaßen ansprechen, bedarf es bei der Vermittlung von Grundfertigkeiten in Deutsch, Mathe, Fremdsprachen, Geografie und anderen Fächern einer methodischen Vielfalt. Musik und Bewegung bieten wertvolle Möglichkeiten, um Wissen kindgerecht und erlebnisreich zu vermitteln. Der praxisbezogene Kurs widmet sich musikalischen Lernspielen für Kinder im Alter von fünf bis neun Jahren. Eine musikalische Vorbildung wird nicht vorausgesetzt. Der Kurs eignet sich auch für fachfremde Musikunterrichtende und entspricht dem Modul 2.2 - Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsbereiche als Grundlage ganzheitlichen Lernens - der Bildungskonzeption für null- bis zehnjährige Kinder.

Die deutsche Schrift lesen und schreiben lernen

Einstiegskurs mit Angelika Warnack

7. April bis 23. Juni
donnerstags, 17 bis 18.45 Uhr
Entgelt: 77,00 EUR

Die „alte deutsche Schrift“ gehört zu unserem Kulturgut, das erhalten, gepflegt und weitergegeben werden sollte, um nicht in Vergessenheit zu geraten. Aber nur noch wenige können die alte deutsche Handschrift unserer Großeltern und Urgroßeltern lesen, geschweige denn schreiben. Vielleicht haben Sie selbst schon vor einer alten Handschrift gestanden, waren von den schönen Schriftzügen fasziniert, konnten jedoch nichts entziffern? In diesem Kurs werden Sie die Kurrentschrift mit ihren charakteristischen Merkmalen schreiben lernen. Damit wird es Ihnen leichter fallen, die vorhergehenden und nachfolgenden deutschen Schreibschriften zu entziffern. Der Kurs wendet sich an Personen, die sich mit Familien- und Heimatforschung befassen, historische, private, geschäftliche oder juristische Dokumente lesen wollen oder selbst einen Text in dieser schönen Schrift verfassen möchten.

Überzeugen durch Rhetorik und Körpersprache

praxisnaher Grundkurs mit Steffi Guddat-Goscinski, Kulturwissenschaftlerin und Business

Coach (IHK)
13. April bis 1. Juni,
mittwochs, 18 bis 20.15 Uhr
Entgelt: 120,00 EUR

Es gibt viele Situationen im Alltag, sei es beruflich oder privat, in welchen wir eine Rede halten wollen oder vielleicht auch müssen. Das kann ein Vorstellungsgespräch sein, der 60. Geburtstag, eine Produktpräsentation auf einer Messe oder das Referat in Ausbildung oder Studium. Viele Menschen machen sich dann Sorgen: „Hoffentlich blamiere ich mich nicht“, spukt es dann im Kopf. Jede/-r kann lernen, vor einer größeren Menge in der Öffentlichkeit frei zu sprechen. Die einzige Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft, Erfahrungen zu machen, denn Reden lernt man nur durch Reden. „Übung macht den Meister“ ist in diesem Sinne nicht nur ein „Spruch“. Der Kurs verrät rhetorische Tipps, Tricks und zeigt Übungen, mit denen man die Redefähigkeit und sichere Selbstdarstellung wirkungsvoll einsetzen können. Dabei spielt eine glaubwürdige und professionelle Rhetorik eine entscheidende Rolle.

Anmeldung und Infos:

Tel. 0381 381-4300
E-Mail: vhs@rostock.de
Internet: www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
1. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher

und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.
Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß im November 2021 abgeschlossen.

Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Alle durch die Teilnehmergemeinschaft errichteten Anlagen wurden durch die Gemeinde Dummerstorf übernommen (Übernahmeerklärung 15.10.2020) und im Bodenordnungsplan eigentumsrechtlich an die Gemeinde mit ihrer Zustimmung übertragen (§ 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz). Ansprüche aus

Zuwendungsbescheiden der Teilnehmergemeinschaft (zum Beispiel Einhaltung der Zweckbindungsfrist) richten sich somit gegen die Gemeinde Dummerstorf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Dummerstorf“ zu.

Bützow, 31. Januar 2022

Antje Adjinski
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde-

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beachtigt, städtische Liegenschaften über Ausschreibungsverfahren zu vermarkten. Die vollständigen Texte der aktuellen Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen und www.immowelt.de veröffentlicht.

Die öffentlichen Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie immer auf unseren Internetseiten www.rostock.de/ausschreibungen und www.koe-rostock.de/ausschreibungen.

Zentral- und Stadtteilbibliotheken wieder geöffnet

Sowohl die Zentral- als auch die Stadtteilbibliotheken sind wieder geöffnet. Nutzerinnen und Nutzer müssen allerdings strikt die Maskenpflicht (FFP2-Maske) und Abstandsregeln einhalten. Damit entfällt die Einlasskontrolle, und es können wieder alle Leserinnen und Leser die Einrichtungen nutzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Arbeitsplatz hinter den Infektionsschutz-Scheiben verlassen,

tragen ebenfalls eine Maske. Die Korbpflicht besteht weiterhin. Das heißt, jede Leserin und jeder Leser ab schulpflichtigem Alter muss auf dem Rundgang einen Korb mitnehmen. Für maximal 30 Minuten werden auch die Internetplätze wieder zur Verfügung stehen. Der Beratungsraum kann für maximal fünf Personen gebucht werden. Vorlesestunden für Kinder finden zur Zeit nicht statt.

Öffentliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Herrn Robert Stephan ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.179 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 2. März 2022

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung Verlust eines Dienstausweises

Der vom Stadtamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für Frau Maura Blank ausgestellte Dienstausweis Nr. 32.096 wird hiermit für ungültig erklärt.

Rostock, 20. Januar 2022

Andreas Bechmann
komm. Amtsleiter

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

STÄDTISCHER ANZEIGER
Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock**

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18055 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Bezugsmöglichkeiten:
Druckexemplare des Städtischen Anzeigers werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Stadtgebietes Rostock verteilt, i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Der Städtische Anzei-

ger ist kostenlos auch als Download-link-Newsletter nach vorheriger Anmeldung unter www.staedtischer-anzeiger.de zu beziehen. Druckexemplare liegen im Rathaus, Neuer Markt 1, sowie in den Ortsämtern zur kostenlosen Mitnahme aus. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie zum kostenfreien elektronischen Abo über die Herausgeberin. Der Städtische Anzeiger erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Maurice Roth, Tel. 0381 365-520, E-Mail: maurice.roth@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Internationale Wochen gegen Rassismus vom 14. bis 27. März

Liebe Rostocker*innen, es ist wieder soweit. Der Migranterrat Rostock und der Verein Bunt statt Braun e.V. veranstalten gemeinsam die diesjährigen Internationalen Wochen gegen Rassismus vom 14. bis 27. März 2022.

Die „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegner*innen und Opfern von Rassismus und finden unter dem Motto „Haltung zeigen“ statt. Die Aktion wird in Rostock dieses Jahr als Plakat-kampagne durchgeführt. Es werden Plakate an unterschiedlichen Standorten an Stromverteiler angebracht und auch über Social Media Kanäle und Newsletter verbreitet. Mit den Antirassismus-Wochen soll die Gesellschaft für das Thema Rassismus sensibilisiert und auf vorhandene rassistische Einstellungen und Handlungen in der Gesellschaft hingewiesen werden.

Rassistisches Gedankengut ist eine tödliche Einstellung die eine aktive Bekämpfung benötigt. Sie klingt sehr harmlos, ist jedoch als Einstieg zu Radikalisierung zu qualifizieren. Der Rassismus ist nicht nur ein Problem von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern betrifft alle Gesellschaftsebenen gleichermaßen. Denn er zielt auf die Spaltung der Gesellschaft und versucht das friedliche Zusammenleben zu zerstören. Der Migranterrat

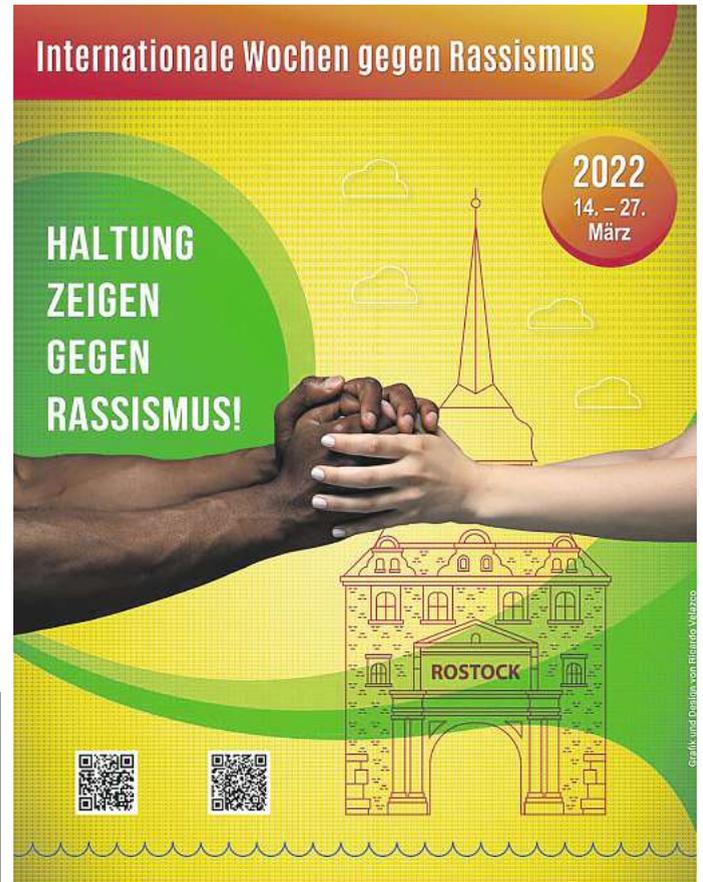
Rostock sieht sich deshalb in der Verpflichtung, sich aktiv gegen Rassismus zu stellen. Diesbezüglich werden seit Jahren unterschiedliche Projekte durchgeführt, die sich mit der Rassismusthematik beschäftigen. So wurde beispielsweise für das Jahr 2022 ein neues Projekt „MIGRANET-MV lebt Demokratie“ gestartet, in dessen Rahmen etwa 15 Demokratieberater*innen ausgebildet werden. Haupt- oder ehrenamtlich engagierte Personen werden zur/m Demokratieberater*in qualifiziert. Nach der Ausbildung sind die Teilnehmenden in der Lage, sowohl Vereine als auch Privatpersonen in Fragen von Rechtsextremismus, antidemokratischem Verhalten und Diskriminierung mit Hilfe der innerhalb der Ausbildung erworbenen Fachkenntnisse zu beraten. Ein Friedliches Zusammenleben verlangt von uns als Gesellschaft

den Schulterschluss gegen jegliche Art von menschenverachtenden Ideologien. Sei es Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie oder Antiziganismus. All diese Ausgrenzungsformen haben sich als tödlich erwiesen. Wir als Rostocker*innen haben leider zwei tiefsitzende Ereignisse. Einmal Lichtenhagen 1992 und die Ermordung von Mehmet Turgut im Neudierkower Weg am 25.02.2004 durch NSU-Rechtsterrorist*innen. Beide Ereignisse zeigen, wie brandgefährlich Rassismus ist, daher wollen wir mit allen Rostocker*innen durch Internationale Wochen gegen Rassismus „Haltung zeigen“. Und für ein friedliches Zusammenleben ohne Rassismus einstehen.

Seyhmus Atay-Lichtermann,
LL.M.
Vorsitzender des
Migranterrats Rostock

Der Migranterrat

Nach den rassistischen Ereignissen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992 hatte sich der Ausländerbeirat der Hansestadt Rostock (ABRO) gegründet. Auf Beschluss der Bürgerschaft der HRO im Jahr 2010 wurde dieser in Migranterrat umbenannt. Der Migranterrat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Er ist das einzige politische Gremium, das die Interessen aller Migranten*innen gegenüber der Kommune, spricht gegenüber der Bürgerschaft und dem Oberbürgermeister, vertritt. Der Migranterrat Rostock feiert dieses Jahr seinen 30. Geburtstag unter dem Motto „30 Jahre gegen Rassismus“.



Namen der Eisbärenmädchen enthüllt



Minister Dr. Till Backhaus, Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen und Zoodirektorin Antje Angeli haben kürzlich das Geheimnis um die Namen des Eisbärennachwuchses enthüllt.

Die beiden Schützlinge von Eisbärenmama Sizzel werden künftig auf die Namen Kaja und Skadi hören. Kaja bedeutet so viel wie die Schöne, die Reine und Skadi ist der Name der

Göttin der Jagd und des Winters. Beide Namen haben ihre Wurzeln im nordischen Raum. Laut Oberbürgermeister Claus Ruhe Madsen werden Kaja und Skadi nicht nur Botschafterinnen für

eine bedrohte Tierart sein, sondern auch als zwei echte Rostockerinnen, die die Hanse- und Universitätsstadt weltweit noch bekannter machen. „Wir sind sehr glücklich über unseren

Eisbärennachwuchs und stolz auf unseren Zoo. Alles Gute, Kaja und Skadi!“ Ab sofort werden die Kleinen mit der Mama Sizzel im Außengelände zu sehen sein.

Fotos (2): Joachim Kloock



Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Dierkow Ost/West

außerplanmäßige Sitzung

15. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum 1a/b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Beschlussvorlagen
- Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplans für den Bereich Osthafen-Petridamm
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes

Die Ortsbeiratssitzung wird nicht unter Einhaltung einer G-Regel durchgeführt. Eine Anmeldepflicht zur Sitzung ist jedoch weiterhin erforderlich. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 15. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Groß Klein

15. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauer-ring 28

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelle Themen
- Vorstellung der Aufgaben der Schiedsstelle und ihrer Tätigkeiten im Ortsteil
- Budget des Ortsbeirates
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Anträge
- Informationsvorlagen
- Bericht des Ortsamtes
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht der Ausschüsse
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen des SBZ „Börgerhus“
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen haben die 3G-Regelung zu beachten. Die Sitzung findet mit Abstand und Maske

statt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt NW 1, Tel. 0381 381-2860 oder per E-Mail; ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 15. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Hansaviertel

15. März, 18.30 Uhr

Videokonferenz

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Einschränkungen bei den Lehrtätigkeiten in der Verkehrsschule
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Verkehrsorganisation Karl-Marx-Str./Dethardingstr.
- Budget des Ortsbeirates
- Anträge
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Die Ortsbeiratssitzung findet als Videokonferenz statt. Gäste, welche die Videokonferenz per Livestream (ohne Rederecht) verfolgen möchten, können dies über den Link: <https://www.conf.dfn.de/stream/nr5ojp2mu2vvg> Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich aktiv an der Videokonferenz beteiligen möchten, melden sich unter Tel. 0381 381-2800 oder E-Mail: ortsamtwest@rostock.de bis zum 15. März, 12 Uhr an, um einen Zugangscode für die aktive Teilnahme an der Videokonferenz zu erhalten.

Biestow

16. März, 19 Uhr

Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschlussvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes

- Verkehrssituation Biestow
- Vorstellung des Stadtteilzentrums Südstadt/Biestow
- Antrag Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin

Die Sitzung wird als Hybridsitzung und unter der sog. 3-G-Regel durchgeführt. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail an krystyna.tack@rostock.de oder robert.posingis@rostock.de bis zum 16. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Toitenwinkel

17. März, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Information zu Maßnahmen im Stadtgebiet Toitenwinkel 2022
- Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses „Stadtmöbel“
- Abstimmung über die Verlegung der Ortsbeiratssitzung vom 17.11.2022 auf den 10.11.2022
- Informationsvorlagen
- Information zur Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 und den Prognosezeitraum 2027/2028 bis 2031/2032
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiersmanagers
- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ortsbeiratssitzung wird nicht unter Einhaltung einer G-Regel durchgeführt. Eine Anmeldepflicht zur Sitzung ist jedoch erforderlich. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail ortsamtost@rostock.de bis zum 17. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Gehlsdorf-Nordost

22. März, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk, Michaelshof, Fahrstr. 25

Tagesordnung:

- Aktuelles
- Vorstellung der Grünraumprojekte und

Maßnahmen 2022 im Stadtgebiet

- Informationen zur Schulentwicklungsplanung für das Stadtgebiet Gehlsdorf-Nordost
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Budget der Ortsbeiräte
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/die Präsidentin der Bürgerschaft

Die Ortsbeiratssitzung wird nicht unter Einhaltung einer G-Regel durchgeführt. Eine Anmeldepflicht zur Sitzung ist jedoch weiterhin erforderlich.

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt Ost, Tel. 0381 381-5200 oder per E-Mail: ortsamtost@rostock.de bis zum 22. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

23. März, 19 Uhr

Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- „Straßenbenennung im Gebiet des B-Planes Nr. 10 W.63.1 (Werftdreieck)“
- Votum des Ortsbeirates zur Sommerstraße in der KTV 2022
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2022/2023 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes
- Anträge zum Budget des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Informationen der Ortsamtsleiterin und des Ortsbeiratsvorsitzenden

nichtöffentlicher Teil

- Berichte zu aktuellen Bauanträgen

Die Ortsbeiratssitzung kann nur über eine Hybridsitzung stattfinden. Link zum Streaming: www.conf.dfn.de/stream/nr5ojpc25y439 Die aktive Teilnahme an der Sitzung ist nur unter Einhaltung der 3-G-Regel möglich. Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Ortsamt Mitte per E-Mail bei ramona.scheffler@rostock.de oder gerlind.moeller@rostock.de bis 23. März, 12 Uhr, zu reservieren.

Bis auf weiteres werden die Sitzungen der Ortsbeiräte als Aushang in den Ortsämtern und nach Möglichkeit in der Tagespresse veröffentlicht. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste (eingenommen sachkundige Einwohner und Vertreter/Innen der Medien), nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht. Gemäß § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 34 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Aufruf zum Fotowettbewerb „Tempo machen für Inklusion - barrierefrei zum Ziel“

Fotoausstellung zum Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vom 5. bis 19. Mai in der Rathaushalle

Barrierefreiheit ist der Schlüssel zu einer Gesellschaft, in der Vielfalt selbstverständlich ist. Die Zugänge zu Kultur, Politik, auf dem Arbeitsmarkt und in der Bildung entscheiden über ein gleichberechtigtes Miteinander. Unter dem Motto „Tempo machen für Inklusion - barrierefrei zum Ziel“ ruft die Behindertenbeauftragte Petra Kröger alle Fotobegeisterten, (Hobby-)Fotograf*innen und Kreative auf, ihre Bilder einzureichen. Gesucht werden Fotos, die unter anderem zeigen, wie Barrierefreiheit grundsätzlich allen Menschen den Alltag erleichtert.

Bitte reichen Sie Ihre Fotos bis zum 22. April 2022, gern auch in digitaler Form (Entwicklung und Vergrößerungen werden übernommen) ein an:

barrierefreies rostock gGmbH

Dierkower Damm 39 a
18146 Rostock
info@barrierefreies-rostock.de

oder

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Büro für Behindertenfragen
Neuer Markt 1
18055 Rostock
E-Mail: behindertenbeauftragte@rostock.de

Die Fotos werden vom 5. bis zum 19. Mai 2022 in der Rathaushalle zu sehen sein. Während der Fotoausstellung können Gäste und Interessenten ihre Stimme für einen Publikumspreis abgeben. Die drei Gewinnerfotos werden in der Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen prämiert und auf der Homepage des Behindertenbeirates Rostock



Foto: Anne Schütz

sowie im Städtischen Anzeiger veröffentlicht. Für telefonische Rückfragen unter der Nummer

381-1125 stehen wir gern zur Verfügung. Wir freuen uns über zahlreiche

Einsendungen.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Aufbau eines FASD-Netzwerks und Einladung zum Themenabend

Seit drei Jahren gibt es die Selbsthilfegruppe FAS(T)D perfekt Rostock, die aus Angehörigen und Betreuenden von FASD-Betroffenen besteht. Das Kürzel steht dabei für Fetale Alkoholspektrumstörung, ein Oberbegriff für Krankheitsbilder durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft. Es handelt sich dabei um die häufigste angeborene, nicht genetisch bedingte Hirnschädigung in Deutschland. Was kaum jemand weiß: FASD betrifft 1,5 Millionen Menschen in Deutschland und jedes Jahr werden zwischen 10.000 bis 14.000 Babies mit Alkoholschädigung geboren. FASD-Betroffenen brauchen oft ihr ganzes Leben lang Unterstützung, da ihr Gehirn durch Alkohol bereits im Mutterleib nachhaltig geschädigt wurde und traurigerweise reicht dafür ein Glas Alkohol aus. Der kindliche Organismus kann Alkohol noch nicht richtig abbauen. Ein Fötus bleibt etwa zehnmal länger alkoholisiert als die werdende Mutter. Egal in welcher Phase der Schwangerschaft sind dadurch oft tagelang Entwicklungsprozesse im Ungeborenen dem Risiko einer massi-

ven Schädigung durch das Zellgift Alkohol ausgesetzt. Was sich entwickelt, ist eine sogenannte Spektrumstörung - also Krankheitsbilder mit sehr vielfältigen Ausprägungen: von geistigen

Themenabend am 27. März um 19 Uhr

Beeinträchtigungen über massive sozioemotionale Probleme bis hin zu körperlichen Einschränkungen kann alles passieren. Ein großer Teil der Betroffenen ist schwerbehindert. Und da die Behinderung zu 100 Prozent vermeidbar wäre durch konsequenten Alkoholverzicht ab Kinderwunsch, aber leider unheilbar und schwer therapierbar ist, leiden die Betroffenen massiv und ein Leben lang. Wir als Selbsthilfegruppe wollen aufklären und Betroffenen wie Angehörigen Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. Gemeinsam mit der EUTB Rostock laden wir deshalb am 27. März 2022 um 19 Uhr zu einem online Themenabend ein: „FASD und Teilhabe“. Die EUTB



wird uns einen Einblick in das Bundesteilhabegesetz geben und Fragen aus dem Publikum beantworten, wie die Teilhabe in allen Lebensbereichen auch für FASD Betroffene gesichert werden kann. Wir bitten alle Interessierten, sich vorher per Mail an fasd-perfekt@mail.de anzumelden, damit wir den Zoom-Link verschicken können. Außerdem wollen wir bis zum 20. März 2022 ebenfalls per E-Mail Ihre Fragen sammeln und für die konkrete Vorbereitung an die EUTB weiterleiten, damit der Abend zielgerichtet helfen kann. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme. Mit Unterstützung der Behindertenbeauftragten Petra Kröger laden wir alle Betroffenen, Angehörige, Therapeut*innen, Pädagog*innen, Mediziner*innen und Interessierte ein, mit uns gemeinsam den Aufbau eines FASD-Netzwerks für Rostock und MV anzugehen. Melden Sie sich bei uns unter der genannten E-Mailadresse, voraussichtlich Ende April werden wir dazu zusammen kommen.

Conny Kirsten
im Namen der SHG

Information über Baumaßnahmen in der August-Bebel-Straße vom 8. April bis zum 6. Mai 2022

Im Auftrag des Tiefbauamtes Rostock werden in der August-Bebel-Straßen zwischen den Kreuzungen Steintor und Am Vögenteich wegen des fortgeschrittenen Verschleißes der Fahrbahn die Asphaltdeckschichten erneuert. Auf einer Gesamtlänge von 950 m werden Asphaltdeck-

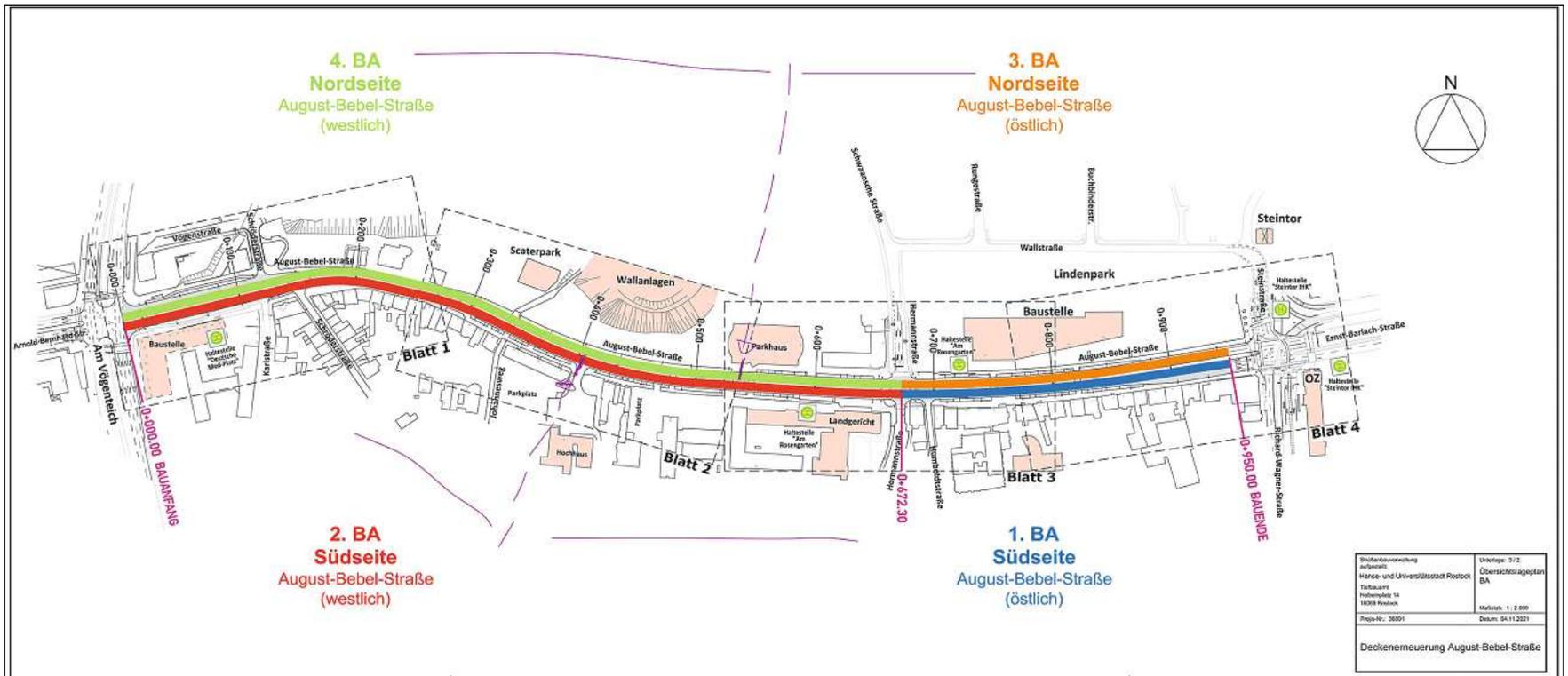
-binderschichten in zwei Teilabschnitten jeweils an den Wochenenden freitags ab 10 bis dienstags 5 Uhr ausgebaut und anschließend erneuert. Die Baumaßnahme beginnt am 8. April 2022 und wird bis zum 6. Mai 2022 beendet sein. Im jeweils aktuellen Bauabschnitt ist das Erreichen der

Grundstücke mit Fahrzeugen nicht möglich, in den übrigen Bereichen über die ausgeschilderten Umleitungen und individuellen Fahrbeziehungen. Änderungen im regulären Busbetrieb sind den Ankündigungen der REBUS an den Haltestellen zu entnehmen. Während der Ausführung der

jeweiligen Teilbauabschnitte werden Verkehrsteilnehmende gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen und Verkehrseinschränkungen unbedingt zu beachten und zu befolgen, um einen schnellen, effizienten Bauaufbau gewährleisten zu können.

Übersichtsplan mit Darstellung der Teilbauabschnitte 1 bis 4

Ausführung jeweils TA1/2 und TA3/4 an einem Wochenende



Die Realisierung der Teilbauabschnitte wird wie folgt ausgeführt:

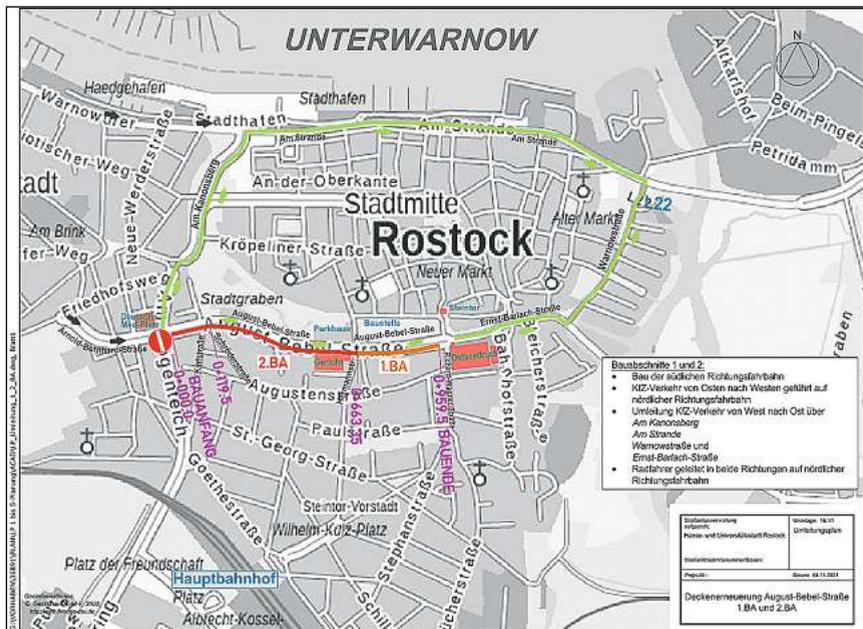
1. Einsatz Freitag, 8. April, 10 Uhr bis Dienstag 12. April 2022, 5 Uhr

TA 3 und 4 - Nordseite, Steintorkreuzung bis Kreuzung Am Vögenteich
 Zu- und Ausfahrt Parkhaus nicht möglich,
 Zufahrt Bebel-Tower nur aus Richtung Am Vögenteich
 Ausfahrt nur in Richtung Steintor
 Zu- und Ausfahrt Schröderstraße und Vögenstraße bis Sonntag, 10. April, ca. 20 Uhr nicht möglich

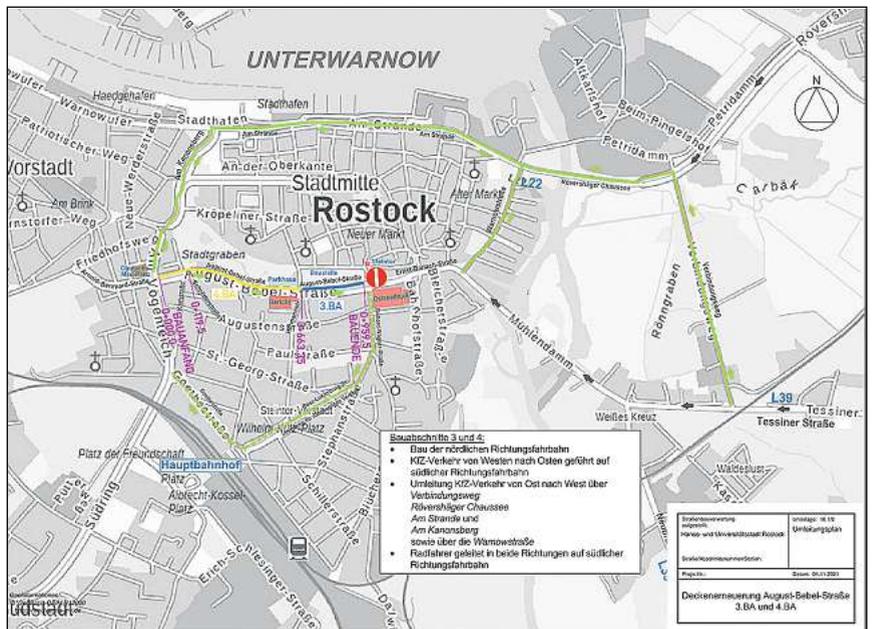
2. Einsatz Freitag 22. April 2022, 10 Uhr bis Dienstag 26. April 2022, 5 Uhr

TA 1 und 2 - Südseite, Kreuzung Am Vögenteich bis Kreuzung Steintor
 Zufahrt Parkhaus nur aus Richtung Steintorkreuzung
 Zufahrt Bebel-Tower nur aus Richtung Steintorkreuzung
 Ausfahrt Bebel-Tower nur in Richtung Kreuzung Am Vögenteich
 Es ist mit Einschränkungen durch die Anpassungen an den Bauablauf zu rechnen, wenn der Fertigerkomplex im Zufahrtbereich ist, ist für einen Zeitraum X keine Zu/Ausfahrt möglich, in der Fahrbahn ist zeitweilig ein Absatz von 12 cm, besondere Vorsicht.

Für den 1. Einsatz gilt folgender Umleitungsplan



Für TA1 und TA2 gilt folgender Umleitungsplan:



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ am 28. April 2021 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Klinikum Südstadt Rostock, Rostock:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Klinikum Südstadt Rostock, ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang und Finanzrechnung einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2020 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende

Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Mit Beschluss Nr. 2021/BV/2229 wurde am 18.08.2021 der Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch die Bürgerschaft in der geprüften Fassung festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ mit der Bilanzsumme von 189.922.193,70 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 6.783.743,11 EUR werden festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von 6.783.743,11 EUR wird wie folgt verwendet:
 - 2.500.000,00 EUR werden an den Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke weitergegeben. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendung des Klinikum Südstadt Rostock für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen,
 - 4.283.743,11 EUR werden der Gewinnrücklage zugeführt.
4. Dem Direktorium wird Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat gem. § 14 Abs. 4 KPG M-V mit Schreiben vom 07.01.2022 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 an den Eigenbetrieb zugeleitet und im Übersendungsschreiben keine eigenen Prüfungsfeststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom **14. bis 22. März 2022** in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock, Südring 81, 18059 Rostock, Zimmer A 060, innerhalb der Geschäftszeiten ausgelegt.

Steffen Vollrath
Verwaltungsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenbaumaßnahmen - Ausbau

Knotenpunkt Messestraße Rostock

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

B 105 Ausbau Knotenpunkt Messestraße in Rostock

die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Es ist geplant auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 17 FStrG zu verzichten.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Ausbau des Knotenpunktes B 105 Messestraße in Rostock. Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 17 FStrG,

- wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder der Vorhabenträger mit den vom Plan Betroffenen Vereinbarungen geschlossen hat und - andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen

öffentlich-rechtlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen

- für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG nicht durchzuführen ist.

Die Bauunterlagen liegen

vom 21. März bis 21. April 2022

im Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03831 274-0

und bei der

Hanse- und Universitätsstadt Rostock,

Haus des Bauens und der Umwelt,

Holbeinplatz 14, Raum E 32

18069 Rostock,

während der Dienstzeiten

Montag von 8.30 bis 12 Uhr und

von 12:30 bis 15 Uhr,

Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und

von 12.30 bis 16 Uhr,

Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und

von 12.30 bis 15 Uhr,

Donnerstag von 8.30 bis 12 Uhr und

von 12.30 bis 15 Uhr,

Freitag von 8.30 bis 12 Uhr

nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 0381 381-6601 zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme darf nur unter vorheriger Terminvereinbarung und unter 3-G-Regelung erfolgen.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der

Auslegungsfrist **bis zum 6. Mai 2022** beim Straßenbau-

amt Stralsund oder bei der Hanse- und Universitätsstadt

Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder

zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den

geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beein-

trächtigung erkennen lassen.

Im Auftrag

gez. Peter Pfannkuchen
Straßenbauamt Stralsund

Hier wird Ihnen geholfen

Beistand in schweren Stunden



BODENHAGEN seit 1926

ERD- FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN

Wir sind für Sie da,
um Hilfe in schweren Stunden zu leisten und um
dem Leben einen würdigen Abschied zu geben.

Rund um die Uhr
0381 2001414
Stempelstraße 8, 18057 Rostock

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Gerne informieren wir Sie über Bestattungsvorsorge.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

VERSCHIEDENES

HAUSMEISTERSERVICE

Renovierung • Sanierung • Abriss
Wohnungsaufösungen
Nord-Ost-Immobilien & Service GmbH
Tel. 0170/2067648

Das KüchenEck Nico Kuphal

Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249

www.kuphal-kueche.de

Rainer Wachtel

Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

KRAFTFAHRZEUG- MARKT

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm

IHRE SPENDE MACHT UNS MUT

Die Seenotretter



Bitte spenden auch Sie!

Spendenkonto 107 2016 | BLZ 290 501 01
Sparkasse Bremen | www.seenotretter.de



Werden Sie SCHUTZENGE für die Seeadler

Als Schutzengel helfen Sie mit,
die Wildnis in Deutschland
zu erhalten. Gemeinsam mit
Ihnen setzen wir uns dafür
ein, dass Seeadler und Wölfe
eine sichere Heimat finden.
Mit jährlichen Berichten hal-
ten wir Sie über Ihr Projekt auf
dem Laufenden.

Retten Sie
die Wildnis in
Deutschland!

Kostenlose Informationen: WWF Deutschland

Tel.: 030/311 777 702 • Internet: wwf.de/schutzengel-werden

#DEMFUSSBALLSEINZUHAUSE

PLATZ FÜR DEIN TEAM. FUSSBALL ERLEBEN,
EMOTIONEN TEILEN – VON DER KREISKLASSE
BIS ZUR CHAMPIONS LEAGUE.

Mitmachen auf sportbuzzer.de

Immer informiert auf
[facebook.com/Sportbuzzer](https://www.facebook.com/Sportbuzzer)

SPORTBUZZER